

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 26. April 1972**



2115. Bau- und Niveaulinien. Am 29. Dezember 1971 ersuchte der Gemeinderat Weiningen um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. November 1971 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Büelstrasse III. Kl. zwischen der Trotbacherstrasse III. Kl. und der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 2.

Weiningen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Weiningen vom 22. November 1971 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Büelstrasse III. Kl. zwischen der Trotbacherstrasse und der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 2 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Weiningen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an die Gemeinderäte Weiningen und Unterengstringen unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. April 1972.

Vor dem Regierungsrat.
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler